



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Bürgermeister | Wolfgang Beißmann |
| 2. Bürgermeister | Martin Wagle |
| 3. Bürgermeisterin | Franziska Wenzl |
| Stadtrat | Dr. Bastian Ach (ab 18:12 Uhr) |
| Stadträtin | Anja Gaßner |
| Stadtrat | Hermann Gaßner |
| Stadträtin | Hermine Gründmayer |
| Stadtrat | Karl Hafner |
| Stadtrat | Hans Hirl (von 18:04 Uhr bis 20:04 Uhr) |
| Stadtrat | Josef Hofbauer |
| Stadtrat | Martin Hofer |
| Stadtrat | Horst Lackner |
| Stadträtin | Dr. Monika Müller-Rampmaier |
| Stadtrat | Rainer Niedermeier |
| Stadtrat | Dr. Ludwig Pfefferkorn |
| Stadträtin | Edeltraud Plattner (ab 18:09 Uhr) |
| Stadtrat | Josef Reitmeier |
| Stadtrat | Walter Reitmeier |
| Stadtrat | Stefan Rickinger |
| Stadtrat | Dr. Simon Riedl (ab 18:16 Uhr) |
| Stadträtin | Katharina Schiedermaier-Bauer |
| Stadtrat | Bernhard Stüwe (ab 18:06 Uhr) |
| Stadtrat | Kurt Vallée |
| Stadtrat | Günter Weiß |
| Stadtrat | Jürgen Zechmann |

abwesend

entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	24	24	1	1	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Antrag der Junge Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion auf Prüfung der Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung "PAN-Optikum"**
- 4. 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Am European Campus Rottal-Inn")**
 - 4.1 Änderungsbeschluss**
 - 4.2 Annahme des Entwurfs**
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am European Campus Rottal-Inn“**
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss**
 - 5.2 Annahme des Entwurfs**
- 6. Erlass einer Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Pfarrkirchen (Hausarbeits- und Musiklärmverordnung)**
- 7. *Erlass einer Verordnung über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung)***
- 8. *Einrichtung eines Gondelbetriebs auf dem städtischen "Canale Grande"***
- 9. *Einführung einer Pkw-Maut für das Stadtgebiet Narrkirchen***
- 10. *Errichtung einer Aussichtsplattform mit Kiosk am Geh- und Radweg von Pfarrkirchen nach Postmünster und Bau einer Bootsanlegestelle in der Rott im Sondergebiet "Hingucker"***
- 11. Wünsche und Anfragen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt nochmals alle Anwesenden. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.12.2016 wurde allen Stadtratsmitgliedern in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2016.</p>	23	0
2.	<p>Mitteilungen</p> <p>(StR J. Reitmeier betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>		
3.	<p>Antrag der Junge Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion auf Prüfung der Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung "PAN-Optikum"</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag der Jungen Liste / Bürgerliste vom 05.02.2017 auf Prüfung der Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung „PAN-Optikum“ in Pfarrkirchen.</p> <p>Wie der Antragsteller selbst feststellt, wird dieser Antrag, welcher nicht nur ein bestimmtes Projekt, sondern auch die Errichtung bzw. den Bau der erforderlichen Gebäulichkeit umfasst, durch die Verwaltung umfangreiche Vorprüfungen erfordern. Aufgrund der Komplexität des Antrages wird dies längere Zeit in Anspruch nehmen, da es hinsichtlich Errichtung und Betrieb einer derartigen Einrichtung keinerlei Erfahrungen gibt.</p> <p>Auch sind die Investitions- und Betriebskosten nach Erstellung eines dem Antrag entsprechenden Konzeptes noch zu eruieren.</p> <p>Sobald die Vorprüfungen seitens der Verwaltung, unter Einbindung des Agenda 21 – Arbeitskreises, abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse zur Vorberatung dem Hauptausschuss vorgelegt.</p> <p>Dem Stadtrat ist in der März-Sitzung 2018 ein Zwischenbericht zu erstaten.</p>	24	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

4.1

**54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
(Bereich "Am European Campus Rottal-Inn")
Änderungsbeschluss**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich „Am European Campus Rottal-Inn“ zu ändern. Die Änderung umfasst die Grundstücke Flst. 601/12, 601/13, 601/14, 601/15 und eine Teilfläche von Flst. 601/5, alle Gemarkung Pfarrkirchen. Es ist beabsichtigt, im Norden der Änderungsfläche ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO und im südlichen Bereich der Änderungsfläche ein Sonstiges Sondergebiet für den European Campus Rottal-Inn gem. § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Mit der Erarbeitung der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach beauftragt.

24

0

4.2

**54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
(Bereich "Am European Campus Rottal-Inn")
Annahme des Entwurfs**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsentwurfs in der Fassung vom 06.02.2017. Der Änderungsentwurf wurde von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, erstellt.

Der Änderungsentwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

24

0

5.1

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am European Campus
Rottal-Inn“
Aufstellungsbeschluss**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am European Campus Rottal-Inn“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 06.02.2017 schwarz umrandet gekennzeichnet. Er ist umgrenzt von der Eggenfeldener Straße im Norden, Wohnbebauung, Berufsschule und Holzwerk im Osten, der Max-Breiherr-Straße im Süden und landwirtschaftlichen Flächen im Westen.

Ziel und Zweck der Planung ist, im Norden des Geltungsbereiches, zwischen Eggenfeldener Straße und Berufsschule, ein schmales Bau- feld für Wohnbebauung und hierfür ein WA gem. § 4 BauNVO festzu- setzen. Daran südlich angrenzend wird eine Fläche für Gemeinbedarf „Schule“ für eine mögliche Erweiterung der Berufsschule festgesetzt. Daran südlich angrenzend bis zur Max-Breiherr-Straße wird ein Son- stiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Das Son- dergebiet wird in 2 Teilbereiche aufgeteilt. Im Teilbereich 1 kann der vorhandene Parkplatz mit einem Parkdeck mit max. 3 Geschossen überbaut werden. Auf dem Teilbereich 2 sind vor allem bauliche Anla- gen für Einrichtungen der Hochschule zulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächen- nutzungsplan als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ und im Südwesten als ein „geplantes WA“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege des Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

24

0

5.2

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am European Campus Rottal-Inn“
Annahme des Entwurfs**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Entwurfs in der Fassung vom 23.02.2017. Der Entwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach.

Der Entwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und für die Beteiligung der berührten Behör- den und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

24

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
6.	<p>Erlass einer Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Pfarrkirchen (Hausarbeits- und Musiklärmverordnung)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in der Stadt Pfarrkirchen (Hausarbeits- und Musiklärmverordnung) wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	24	0
7.	<p>Erlass einer Verordnung über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung)</p> <p><u>Narren-Beschluss:</u></p> <p><i>Der vorliegende Entwurf der Verordnung der Stadt Narrkirchen über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung) wird als Verordnung beschlossen.</i></p> <p><i>Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</i></p>	24	0
8.	<p>Einrichtung eines Gondelbetriebs auf dem städtischen "Canale Grande"</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p><i>Die Verwaltung ist laufend bemüht, die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt Narrkirchens zu steigern. Da immer mehr Narrkirchner, aber auch Besucher aus nah und fern, ob Jung und Alt, den „Canale Grande“ an der Nordseite unserer Stadtmauer besuchen und hier bei südländischen Flair und bei einem Besuch des Restaurant-Gartens an der Ost-Seite des „Canale Grande“ das „Dolce Vita“ genießen, wird seitens der Obernarren im Narrenhaus vorgeschlagen, einen Gondel-Verleih auf dem „Canale Grande“ einzurichten.</i></p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Die Gondel, mit einer maximalen Länge von 5,50 Meter soll, neben dem Gondoliere, 4 Personen Platz bieten. Neben allgemeinen Gondelfahrten soll die Gondel auch für spezielle Anlässe, u. a. Hochzeiten und Geburtstagsfeiern, angeboten werden.

Der Fahrpreis beträgt pro Erwachsenen für eine halbe Stunde 5 Narren-Taler. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind frei, Schüler und Studenten sowie Senioren (ab 65 Jahre) zahlen die Hälfte des Fahrpreises. Vertreter der Kirchen und Abgesandte des Vatikans, wie auch die Narrenräte dürfen die Gondel kostenlos nutzen.

Der Gondoliere muss eine mindestens dreijährige Ausbildung der Gondel-Schule Venedig vorweisen und in der Lage sein, sämtliche italienische Schlager und Arien mit bester Singstimme vorzutragen. Der Kulturexperte im Narrenrat Narrkirchens J. Z., hat die Gesangsqualitäten der Bewerber um den Gondoliere zu testen. Der Gondelbetrieb ist ab Ostern bis 15. Oktober eines jeden Jahres, sofern die Witterung dies erlaubt, von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Der Gondoliere hat von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei jeder Gondelfahrt, ob von den Fahrgästen gewünscht oder auch nicht, „o sole mio“ und von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr das Gute Nacht Lied „buona buona buona notte, bambino mia“ zum Besten zu geben.

Der Pächter des Restaurant-Gartens an der Ost-Seite des „Canale Grande“ ist für das leibliche Wohl (Essen und Trinken) des Gondoliere verantwortlich.

Narren-Beschluss:

Die Oberrarren von Narrkirchen werden vom Narrenrat beauftragt, alles Erforderliche in die Wege zu leiten, damit möglichst ab Ostern 2017 der Gondelbetrieb am Canale Grande angeboten werden kann. Die Kosten für die Spezialanfertigung der kleinen Gondel spielen auf Grund der vorhandenen Narren-Taler im Tresor des Narrenhauses keine Rolle, frei nach dem Motto: „Was zählt ist nur das Ergebnis!“

24

0

9. Einführung einer Pkw-Maut für das Stadtgebiet Narrkirchen

(StR Hirl verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)

Sachverhalt:

Die Sanierung des gemeindlichen Straßennetzes der Stadt Narrkirchen stellt die Stadt finanziell vor große Herausforderungen.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Da der Narrenrat der Stadt Narrkirchen seit vielen Jahren den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ablehnt, schlägt die Verwaltung vor, die zur Sanierung der Straßen benötigten Finanzmittel zweckgebunden über eine Pkw-Maut für das Stadtgebiet Narrkirchens zu erheben.

Mit dieser Pkw-Maut müssen künftig nicht nur die anliegenden Grundstückseigentümer entsprechend ihrem Anliegervorteil bezahlen, sondern alle Pkw-Besitzer, welche die Straßen von Narrkirchen befahren, was zu einer wesentlich gerechteren Kostentragung führt. Die Pkw-Maut sollte nicht über hoch technologisierte Erfassungsgeräte ermittelt werden, sondern nach dem Vorbild unseres Nachbarlandes Österreich über eine Vignette (siehe Anlage), die an entsprechenden Stellen an der Windschutzscheibe anzubringen ist. Gedacht ist an eine 1-Monats, 6-Monats oder Jahresvignette, die im Bürgerbüro der Stadt Narrkirchen, der Tourist-Info aber auch bei sämtlichen Tankstellen im Stadtgebiet Narrkirchens erworben werden kann.

Die Preisstaffelung sollte wie folgt aussehen:

*1-Montasvignette 10 Narren-Taler
6-Monatsvignette 50 Narren-Taler
Jahresvignette 100 Narren-Taler*

Die Pkw-Besitzer Narrkirchens, aber auch alle Besucher, Gäste und Kunden unserer attraktiven und aufstrebenden Einkaufsstadt können die Kosten für die Vignette durch die von den Mitgliedern des Einkaufsverbandes WiFO Narrkirchen gewährten Rabatte bei Zahlungen mit der Narr-Card refinanzieren.

Ehrenamtliche Helfer von BRK, Feuerwehren, AWO, VdK und sämtlichen Sportvereinen und Sozialorganisationen erhalten auf die oben genannten Preise einen Nachlass von 50 % bei Vorlage des Ehrenamtsausweises. Der Narrenrat der Stadt Narrkirchen erhält für sein unermüdlich ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Stadt die Jahresvignette selbstverständlich kostenlos. Mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt Rottal-Inn wurde vereinbart, dass bei Einführung der Pkw-Maut auf die Umsetzung des VGH-Urteils betreffend den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung verzichtet wird. Dieses Entgegenkommen steht aber unter dem Vorbehalt, dass der Leiter der Kommunalaufsicht zu Lebzeiten die Jahresvignette kostenlos erhält und an jedem Freitag während seiner Dienstjahre bei der Kommunalaufsicht, eine warme Leberkäsesemmel vom Oberverwaltungs-narr persönlich zugestellt bekommt.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><i>Es ist geplant, die PKW-Maut für das Gemeindegebiet Narrkirchens zum 11.11.2018 einzuführen. Auf Grund einer überschlägigen Schätzung wird davon ausgegangen, dass bei Einführung der Pkw-Maut mit Einnahmen pro Jahr, nach Abzug sämtlicher Ausgaben und Vermittlungsprovisionen an die Verkaufsstellen, ein Überschuss von 500.000,00 Narren-Taler verbleibt. Diese zweckgebundenen Einnahmen sind für künftige Ausgaben der Straßensanierungen zu verwenden.</i></p> <p><i>Die Überwachung der Vignettenpflicht erfolgt einerseits über die Außendienstmitarbeiter des ZV Verkehrsüberwachung und andererseits über den städtischen Gendarm Josef H.</i></p> <p><u>Narren-Beschluss:</u></p> <p><i>Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes werden die Oberrarren der Verwaltung beauftragt, über das Bayerische Innenministerium und dem Bundesinnenministerium bei der EU-Kommission Antrag auf Einführung der Pkw-Maut für das Gemeindegebiet Narrkirchens zu stellen. Sollte es hierbei erforderlich sein, dass Vertreter von Narrkirchen in einer der vorgenannten Behörden persönlich vorsprechen müssen, ist entsprechende Dienstkleidung à la Großkaro-Anzüge der Marke „Dobrindt“ erforderlich. Im Gegensatz zur langwierigen Einführung einer Pkw-Maut auf Bundesebene, soll aber die Vorgehensweise der Vertreter Narrkirchens zielorientierter, pragmatischer aber auf alle Fälle nicht kleinkariert sein.</i></p>		
10.	<p>Errichtung einer Aussichtsplattform mit Kiosk am Geh- und Radweg von Pfarrkirchen nach Postmünster und Bau einer Bootsanlegestelle in der Rott im Sondergebiet "Hingucker"</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p><i>Aufgrund der beabsichtigten Badekleidungsverordnung ist am nördlichen Ufer der Rott eine Ansammlung von Schaulustigen zu befürchten. Um die Befahrbarkeit des Radweges zu gewährleisten, sollten die an der Natur interessierten „Hingucker“ abseits des Weges die Möglichkeit zum Studium der Anatomie des Homo Sapiens erhalten.</i></p>	20	3



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><i>Zum einen könnte das ein Beobachtungsturm mit einer Plattform in ca. 30 Meter Höhe sein, um über die Wipfel der Uferbäume Einsicht nehmen zu können.</i></p> <p><i>Zum anderen wäre die Annäherung mittels eines geliehenen Bootes für Personen, die unvorbereitet ohne Fernglas vorbeikommen, zur besseren Sicht, bei Bedarf auch mittels Leih-Ferngläsern, vorstellbar. Um dies zu ermöglichen, ist der Bau einer Bootsanlegestelle erforderlich.</i></p> <p><u>Narren-Beschluss:</u></p> <p><i>Die Verwaltung wird beauftragt, beim Wasserwirtschaftsamt eine Fahrerlaubnis für Ruder-, Tret- und Elektroboote auf der Rott, zwischen dem Wehr und der Bucht bei Christanger sowie die Genehmigung zum Bau einer Bootsanlegestelle einzuholen.</i></p> <p><i>Bezüglich der Errichtung des Turmes sind Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen.</i></p>	21	2
11.	<p>Wünsche und Anfragen</p> <p>24.02.2017</p>		